

Ausbau der Löbernstrasse vom Restaurant Rütli bis zur Loretostrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. April 1963

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Der zeitgemässe Ausbau der Löbernstrasse ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. In diesem Gebiet hat bereits eine rege Bautätigkeit eingesetzt und die Stadt plant die Erstellung einer grossen Schulanlage. Die Löbernstrasse weist heute eine gesamte Breite von nur 4 - 5 m auf, wobei die schmalste Stelle nördlich der Loretokapelle sogar nur 3,5 m misst. Trottoirs sind keine vorhanden. Einzelne Stellen und Einmündungen von Querstrassen sind zudem unübersichtlich, sodass für die Fussgänger die Benutzung der Löbernstrasse mit grossen Gefahren verbunden ist. Der Stadtrat hat deshalb das Stadtbauamt beauftragt, ein zeitgemässes Projekt zu erstellen und den Kostenaufwand zu ermitteln.

II.

Im Jahre 1913 wurden erstmals Strassen- und Baulinien für die Weiher- und Löbernstrasse bis ausserhalb der Loretokapelle festgelegt. Diese Strasse wurde damals auch alte Baarerstrasse genannt. Heute trägt nur noch die nördliche Fortsetzung der Löbernstrasse von der Loretostrasse bis zur Gemeindegrenze die Bezeichnung alte Baarerstrasse. Im Jahre 1936 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung ein Projekt für den Ausbau der Löbernstrasse vom Rütli bis zur Loretostrasse, wobei zugleich auch neue Bauli-

nien festgelegt wurden. Am 22. Juli 1945 hiess dann die Einwohnergemeindeversammlung eine neue Vorlage gut, welche vom Rütli bis zum Rothus zwei sehr schmale Trottoirs und von da bis zur Loretostrasse noch eines vorsah. Da dieses Projekt den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, sah sich das Stadtbauamt gezwungen, dasselbe neu zu bearbeiten. Das neue Projekt, welches wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, kann wie folgt beschrieben werden:

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m. Dem Schutze der Fussgänger dienen zwei beidseitige Trottoirs von je 2,20 m Breite. Diese stellen, vor allem in Berücksichtigung der ständigen Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs und der geplanten grossen Schulanlage Loreto, ein unbedingtes Erfordernis dar. Bei der Einmündung Weiherstrasse - Löbernstrasse wird das Trottoir durchgeführt in der Absicht, das südliche Teilstück der Löbernstrasse in Zukunft nur mehr für den Zubringerdienst der Anwohner und für die Fussgänger offen zu halten. Diese Massnahme drängt sich nicht zuletzt wegen dem gefährlichen und unübersichtlichen Steilstück vom Dorfplatz bis zur Liegenschaft Fridlin auf. Ein Ausbau dieses südlichen Teilstückes der Löbernstrasse würde enorme Kosten erfordern und dabei trotzdem niemandem recht dienen. Das übermässige Gefälle könnte dabei nicht einmal angemessen verbessert werden.

Wie bereits erwähnt, befindet sich heute bei der Loretokapelle ein gefährlicher Engpass. Leider kann mit der Strasse nicht genügend nach Westen abgerückt werden, sodass die Loretokapelle in das Trottoir und teilweise sogar in das Strassengebiet hinein ragt. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur durch die Verschiebung der Kapelle erreichen. Dieses Problem ist durch die Spezialfirma Iten, Aegeri, welche schon mehrere derartige Gebäudeverschiebungen ausgeführt hat, studiert worden. Es liegt für die erforderlichen Arbeiten ein verbindliches Angebot vor und die Firma übernimmt Garantie, dass die Kapelle dabei keinen Schaden erleidet. Es ist vorgesehen, die Kapelle ca. 10 m in östlicher Richtung zu verschieben, damit gleichzeitig ein kleiner Vorplatz geschaffen werden kann.

nien festgelegt wurden. Am 22. Juli 1945 hiess dann die Einwohnergemeindeversammlung eine neue Vorlage gut, welche vom Rütli bis zum Rothus zwei sehr schmale Trottoirs und von da bis zur Loretostrasse noch eines vorsah. Da dieses Projekt den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, sah sich das Stadtbauamt gezwungen, dasselbe neu zu bearbeiten. Das neue Projekt, welches wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, kann wie folgt beschrieben werden:

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m. Dem Schutze der Fussgänger dienen zwei beidseitige Trottoirs von je 2,20 m Breite. Diese stellen, vor allem in Berücksichtigung der ständigen Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs und der geplanten grossen Schulanlage Loreto, ein unbedingtes Erfordernis dar. Bei der Einmündung Weiherstrasse - Löbernstrasse wird das Trottoir durchgeführt in der Absicht, das südliche Teilstück der Löbernstrasse in Zukunft nur mehr für den Zubringerdienst der Anwohner und für die Fussgänger offen zu halten. Diese Massnahme drängt sich nicht zuletzt wegen dem gefährlichen und unübersichtlichen Steilstück vom Dorfplatz bis zur Liegenschaft Fridlin auf. Ein Ausbau dieses südlichen Teilstückes der Löbernstrasse würde enorme Kosten erfordern und dabei trotzdem niemandem recht dienen. Das übermässige Gefälle könnte dabei nicht einmal angemessen verbessert werden.

Wie bereits erwähnt, befindet sich heute bei der Loretokapelle ein gefährlicher Engpass. Leider kann mit der Strasse nicht genügend nach Westen abgerückt werden, sodass die Loretokapelle in das Trottoir und teilweise sogar in das Strassengebiet hinein ragt. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur durch die Verschiebung der Kapelle erreichen. Dieses Problem ist durch die Spezialfirma Iten, Aegeri, welche schon mehrere derartige Gebäudeverschiebungen ausgeführt hat, studiert worden. Es liegt für die erforderlichen Arbeiten ein verbindliches Angebot vor und die Firma übernimmt Garantie, dass die Kapelle dabei keinen Schaden erleidet. Es ist vorgesehen, die Kapelle ca. 10 m in östlicher Richtung zu verschieben, damit gleichzeitig ein kleiner Vorplatz geschaffen werden kann.

Aus Zeitgründen hat das Stadtbauamt die Submission bereits durchgeführt. Der nachstehende Kostenvoranschlag basiert auf den offerierten Einheitspreisen und ist auf den Stand Index Februar 1963 berechnet.

Erdarbeiten	Fr. 113,000.--
Entwässerungen und Unterbau	" 150,000.--
Randabschlüsse	" 34,000.--
Belagsarbeiten	" 130,000.--
Mauerwerk und Beton	" 176,000.--
Anpassungsarbeiten, Schlosser- und Gärtnerarbeiten	" 60,000.--
Verschiebung der Loretokapelle	" 75,000.--
Beleuchtung	" 20,000.--
Materiallieferungen	" 47,000.--
Landerwerb, Vermessung, Verschiedenes	" 216,000.--
	<hr/>
Total Baukosten	Fr. 1,021,000.--
Abzüglich Perimeterbeiträge	" 36,000.--
	<hr/>
Erforderlicher Kredit	Fr. 985,000.--
	=====

Das neue Strassenprojekt erforderte eine Anpassung der Baulinien. Diese wurden durchgehend auf 4,00 m ab Hinterkant Trottoir festgelegt.

Strassen- und Baulinienplan, sowie der Perimeterplan und die zugehörigen Berechnungen haben vom 15. Januar bis 15. Februar 1963 öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist reichten 4 von insgesamt 31 Perimeterpflichtigen Einsprache gegen die Festsetzung des Perimeterbeitrages ein.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, das Projekt zu genehmigen und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

ZUG, den 22. April 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: i.V. Der Stadtschreiber:

F.Jost

Dr.K.Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

## DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 5 vom 22. April 1963

## b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan Nr. 2376 vom 6. Juni 1962 für den Ausbau der Löbernstrasse sowie der Baulinienplan Nr. 2416 vom 10. Oktober 1962 werden genehmigt.

Der Strassen- und Baulinienplan vom 22. Juli 1945 wird aufgehoben.

2. Der Kredit von netto Fr. 985,000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Februar 1963).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
betreffend

Ausbau der Löbernstrasse vom Restaurant Rütli bis zur  
Loretostrasse.

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates hat an ihere  
Sitzung vom 6. Mai 1963 in Anwesenheit von Herrn Baupräsident  
A. Sidler zum vorerwähnten Geschäft Stellung genommen.

Aus dem Kreise der Kommission wurde die Frage des Perimeter-  
beitrages und der angenommenen Landwerte (Fr. 60.-- pro m<sup>2</sup>)  
diskutiert und dabei die Befürchtung ausgesprochen, dass  
unter Umständen die Kostensumme die Millionengrenze über-  
schreiten und dadurch der Beschluss referendumpflichtig  
werden könnte. Herr Stadtrat A. Sidler stützt sich auf die  
Praxis von Zürich und Luzern, wonach ein nachträgliches  
Hinaufgleiten der Kostensumme keine Urnenabstimmung auslöse,  
sondern nur einen Nachkredit des Gemeinderates.

Wir empfehlen Ihnen, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Zug, den 6. Mai 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Busmann

Bericht und Antrag der Spezialkommission  
betreffend

Ausbau der Löbernstrasse vom Restaurant Rütli bis zur Loretostrasse

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Vorlage Nr. 5 zum Ausbau der Löbernstrasse unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat ein Kreditbegehren von Fr. 985'000.--.

Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 1963 im Beisein der Herren Stadtrat A. Sidler und Stadtingenieur H. Schnurrenberger die Vorlage durchberaten. Wir kommen zur Ueberzeugung, dass mit der vorgesehenen Ausbaubreite der Fahrbahn von 6.00 m und beidseitigen Trottoirs von je 2.20 m Breite eine leistungsfähige Anlage geschaffen wird. Als Ergebnis der regen Diskussion richten wir zwei Wünsche an den Stadtrat:

1. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er nach Erstellung dieser Strasse das beidseitige Parkverbot erlässt und durch Verhandlung mit den angrenzenden Grundeigentümern für die Beschaffung von Parkraum besorgt ist.
2. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er vom Kanton den Ausbau des rechtsseitigen Trottoirs der Aegeristrasse von der Weiherstrasse bis zum Stadtkern verlangt.

Wir beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren von Fr. 985'000.-- zuzustimmen.

Zug, den 24. Juni 1963

DIE SPEZIALKOMMISSION

Der Präsident:

K. Karrer

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 7

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 5 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan Nr. 2376 vom 6. Juni 1962 für den Ausbau der Löbernstrasse sowie der Baulinienplan Nr. 2416 vom 10. Oktober 1962 werden genehmigt.  
Der Strassen- und Baulinienplan vom 22. Juli 1945 wird aufgehoben.
2. Der Kredit von netto Fr. 985'000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.  
Der Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Februar 1963).
3. Der Stadtrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit den angrenzenden Grundeigentümern für die Beschaffung von Parkraum besorgt zu sein und nach Erstellung der Strasse ein beidseitiges Parkverbot zu erlassen.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, vom Kanton den Ausbau des westseitigen Trottoirs an der Aegeristrasse von der Weiherstrasse bis zum Stadtkern zu verlangen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 20. Aug. 1963 abgelaufen.